

gewöhnliche Art bei Anpflanzung der Obstbäume besteht dort darin, daß mitten in die Felder die Obstbäume in Reihen gepflanzt werden, und vergleicht man den Nutzen hiervon mit dem Verlust, der dadurch an dem Getreide entsteht, so würde sich bei einem ähnlichen Verfahren in hiesigen Landen die Nutzungsberechnung keineswegs günstig herausstellen. Flächen, die lediglich für die Obstbaumzucht mit Vortheil verwendet werden könnten, gibt es in Sachsen aber wenige, eben weil der Boden einen höhern Werth hat, und es Mittel und Wege gibt, auf andere Weise einen höheren und sicherern Ertrag zu erlangen. In Bezug auf die beabsichtigte Erneuerung der ältern Gesetze über Forstkultur, so ist darauf mit wenig Worten zu antworten: Sie passen nicht mehr für die jetzigen Zeitverhältnisse; diese haben sich selbst Bahn gebrochen und beweisen, daß diese Gesetze nicht mehr anwendbar sind. Gewiß kann es nur der Wunsch der Regierung sein, daß auch von Privaten dieselbe Aufmerksamkeit, wie bei der Staatsforstverwaltung, auf die Holzkultur verwendet werde. Ich zweifle aber auch nicht daran, daß das geschehen wird, sobald man überfieht, daß bei dem Preise des Holzes ein höherer Gewinn auf diese Weise zu erzielen ist, als aus dem Ackerbau. Noch gestatte ich mir, eine Ansicht, die ich allerdings als eine nur persönliche bezeichnen muß, hier auszusprechen: Ich glaube, daß die Furcht vor Holz-mangel und vor zu hohen Preisen des Holzes in der That übertrieben ist. Ich bin fest davon überzeugt, daß das Mehr, welches die steigende Bevölkerung allerdings erfordert, durch zweckmäßige, holz ersparende Einrichtungen und durch Anwendung der Surrogate, wie sie namentlich seit 15 bis 20 Jahren benutzt werden und sich Eingang verschafft haben, mehr als hinreichend ausgeglichen wird.

Abg. Wieland: Ich muß mich nochmals ausdrücklich dagegen verwahren, als ob ich bei meinem Antrage eine Bevormundung des Grundeigenthums hätte im Sinne gehabt. So Etwas kann schlechterdings nicht in meinem Sinne und in meiner Absicht liegen. Ich komme nochmals darauf zurück, daß der Privatwaldbau im Erzgebirge durchaus einer Aufhülfe bedarf, und die Stellen, welche ich vorhin verlesen habe, sprechen überzeugend genug für meine Intentionen. Ich verspreche mir übrigens von der Abstimmung für meine Petition keinen Erfolg. Nun so mag die Kammer meine Petition als einen guten Rath betrachten, und Benjamin Franklin sagt: „Ein guter Rath geht nicht verloren.“ Zu seiner Zeit, wie ich fürchte, wird die Regierung dahin kommen, selbst energischere Maßregeln zu ergreifen, wird sie ergreifen müssen, um den Zweck zu fördern, den ich vor Augen habe.

Präsident D. Haase: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt und es wird nun der Schluß der Debatte über diese beiden Petitionen eintreten. Wenn der Herr Referent nicht mehr sprechen will, so würde ich zur Abstimmung schreiten.

Referent Abg. Tschucke: Ich begeben mich des Wortes.

Präsident D. Haase: Was den ursprünglichen Antrag

des Abg. Wieland anlangt, so ist derselbe von ihm zurückgenommen worden und damit hat auch das Deputationsgutachten, insofern dasselbe solchen betrifft, sich erledigt. Es ist daher nur noch auf den neuern Wieland'schen Antrag und die zweite beim Beginn des Vortrags erwähnte Petition, die mit der Wieland'schen ziemlich identisch ist, zurückzukommen. Der Wieland'sche Antrag lautet so: „die vorgetragene Petitionen an die hohe Staatsregierung abzugeben und im Verein mit der hohen ersten Kammer bei derselben zu beantragen, daß sie die Baumzucht und den Waldbau bei den Privaten, vorzugsweise aber bei mittlern und kleinerem bäuerlichen Grundbesitz fortwährend im Auge behalten und auf deren Beförderung in geeigneter Weise (insbesondere bei Bestimmung neuer Preisaufgaben für die Landwirthschaft und Gewerbe) hinwirken wolle.“ Ich werde nun zunächst fragen, ob die geehrte Kammer diesem Antrage ihre Zustimmung gebe. Doch bemerke ich dabei vorläufig, daß unter diesen Umständen streng genommen die Wieland'sche Petition nicht, sondern nur die schönhaidaer an die hohe erste Kammer abzugeben sein würde; indessen könnte doch die Petition des Abg. Wieland, da sie ein Gleiches wie die schönhaidaer Petition bezweckt, zur Erläuterung und als Beilage der letztern beigefügt werden. Ich stelle nun an die Kammer die Frage: ob sie dem Antrage des Abg. Wieland, wie ich jenen eben vorgelesen habe, ihre Zustimmung gibt? — Von den 60 anwesenden Mitgliedern erklären sich 38 dagegen. —

Präsident D. Haase: Die Kammer wird damit einverstanden sein, daß die Petition, welche von dem Gemeinderathe zu Schönhaide eingegeben, mit den Wieland'schen Gesuchen auf gleicher Linie steht und von der Deputation gleich der Wieland'schen Petition abfällig begutachtet worden ist, zugleich mit dem Wieland'schen Antrage als gefallen anzusehen und nunmehr noch an die erste Kammer abzugeben sei.

Abg. Wieland: Ich glaube, es wird schon um deswillen geschehen müssen, weil ich sie zu der meinigen gemacht habe.

Secretair D. Schröder: Das würde gerade entgegenstehen; aber ich glaube nicht, daß man einer Petition, die von außen herkommt, dadurch, daß sie Jemand zur seinigen macht, ein Recht nehmen könne, was sie ohnedies gehabt hätte.

Präsident D. Haase: Meine Herren, die Lage der Sachen ist diese: die schönhaidaer Petition kommt von Petenten, welche nicht Mitglieder der Kammer sind; diese haben das Recht, zu verlangen, daß ihre Petition, auch wenn die zweite Kammer, wie hier der Fall, derselben sich nicht angenommen hat, an die erste Kammer abgegeben werde. Daraus, daß sie ein Kammermitglied zu der seinigen macht, können die ursprünglichen Petenten nicht beseitigt, kann ihnen ein Nachtheil nicht zugesügt werden. Dies würde aber der Fall sein, ließe man den Abg. Wieland jetzt an die Stelle der schönhaidaer Petenten treten. Dann käme die schönhaidaer Petition, meiner Ansicht nach, nicht an die erste Kammer. Denn die §. 109 der Verfassungsurkunde bestimmt, daß, wenn eine